

BastA!

Basels starke Alternative

ABSTIMMUNGEN

JA ZUR ERNÄHRUNGSSINITIATIVE



Fotos: Mirko Fabian, caswi und daeron auf pixabay
Bildmontage: Franziska Stier

Mit der Ernährungsinitiative wird im September über einen der radikalsten Änderungsverschlüsse an der aktuellen Agrarpolitik abgestimmt. Die Initiative verlangt, dass die landwirtschaftliche Produktion an Nachhaltigkeits- und Klimazielen ausgerichtet werden und der Schutz der Grundwasserressourcen zur nachhaltigen Trinkwassergewinnung explizit in der Verfassung verankert werden soll. Ausserdem soll der Netto-Selbstversorgungsgrad (SVG) der Schweiz innerhalb von zehn Jahren von heute knapp unter 50% auf mindestens 70% ansteigen.

Das rechte Gegenkomitee der Ernährungsinitiative spricht von einem «Vegetarismus-Zwang». Diese Wortwahl ist selbstverständlich polemisch und falsch. Doch auch die SP hat die Nein-Parole beschlossen und die Grünen Schweiz eine Stimmfreigabe. Beide Parteien begrüßen die

grundsätzliche Richtung der Ernährungsinitiative, bezeichnen jedoch das ambitionierte Ziel eines derart hohen SVG als unrealistisch und ökologisch kontraproduktiv. Diese Angst ist verständlich, kommt doch die Forderung nach einem höheren SVG in der Regel aus rechten Kreisen. Diese fordern die Abschaffung von ökologischen Ausgleichsflächen und den Abbau von Umweltschutzbestimmungen, die ein Intensitätsniveau wie in anderen Ländern Europas verunmöglichen. Tatsächlich würde aber, wie eine Untersuchung des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL) zeigt, der SVG durch unrealistisch hohe Ertragssteigerungen von 25% lediglich um 5% ansteigen. Eine intensive ackerbauliche Nutzung von ökologischen Ausgleichsflächen würde den SVG sogar um nur 1% erhöhen.

Die Ernährungsinitiative fordert zur Errei-

AZB
CH-4005 Basel
P.P. / Journal
POST CH AG
Mutationen an:
Postfach 225
4005 Basel



SEITE 3

ANGRIFFE AUF DIE MINDESTLÖHNE
WEN TRIFFT'S?



SEITE 6

PRÄSI-SEKI GESPRÄCHE -
STRATEGIEN GEGEN FASCHISMUS



ZACK. MACHT. STADT.

10. – 13. September
Bildet Banden für die Zukunft
Collective Climate Justice -
(Mehr Infos S. 5)

25. September
Klimastreik «Keine 50 Grad Sommer»
Demo in Basel geplant

27. September
Abstimmungssonntag
(Parolen S. 4)

14. Oktober
Unterschriften sammeln

17. Oktober
Haus der Politik (mehr Infos S. 13)

23. Oktober
BastA! Filmabend

20. November
Politik und Pizza
(Aktiventreffen mit Input)

29. November
Abstimmungssonntag

10. Dezember
Mitgliederversammlung

MITGLIED WERDEN

Als Mitglied erhältst du unseren Newsletter und 4 Mal im Jahr das BastA!-Bulletin gratis nach Hause geschickt. Zudem hast du das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, deine Meinung einzubringen und mitzubestimmen. Du erhältst auch jeweils eine Einladung zu den Koordinationssitzungen, die bei BastA! grundsätzlich für alle Mitglieder offen sind.

Unser Mitgliedsbeitrag ist einkommensabhängig, der Minimalbeitrag beträgt Fr. 5.– pro Monat respektive Fr. 60.– pro Jahr und steigt progressiv mit dem Einkommen. Mehr Infos findest du unter:

<http://basta-bs.ch/mitglied-werden>

IMPRESSUM

Nr. 03/2026

Redaktion: Franziska Stier, Martin Flückiger, Andreas Suter, Lukas Romer, Susy Greuter, Katharina Rührup

Layout und Bildredaktion:
 Franziska Stier

Auflage: 1200
 Druck: Rumzeis Basel

Herausgeber: Förderverein BastA!,
 Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch
 Telefon: 061 691 16 31

Konto: IBAN CH22 0900 0000 4003 1244 5

NEU IM BÜRGERGEMEINDERAT: FAHRIYE USTA



Fahriye Usta, Bürgergemeinderätin
 Foto: Nils Fisch

Per 14. Juni ist Heidi Mück aus dem Bürgergemeinderat zurückgetreten. Sie will sich künftig auf die Arbeit im Grossen Rat konzentrieren. Für sie ist Fahriye Usta nachgerückt. Ich habe Fahriye, die ich seit gut 25 Jahren kenne, zum Gespräch getroffen und will nun versuchen, unseren Leser:innen einen Eindruck zu vermitteln, wer diese Frau ist, die für BastA! künftig im Bürgergemeinderat politisiert.

Fahriye Usta ist in der Türkei aufgewachsen. Schon in jungen Jahren engagierte sie sich in einer sozialistischen Partei. Ihr Mann Nadir war Chefredaktor einer linken Zeitung, für die auch Fahriye unter einem Pseudonym Artikel schrieb. Die regierungskritische Berichterstattung führte schon bald zu massiven polizeilichen Repressionen.

Anfang der 90er Jahre gelang Nadir die Flucht in die Schweiz. Einige Zeit später flüchtete auch Fahriye mit ihrem einjährigen Sohn hierher. Beide wurden als politische Flüchtlinge anerkannt. Doch während das Migrationsamt Nadir anstandslos einen Deutschkurs finanzierte, sollte Fahriye nach den Plänen der Behörde sich zunächst um das Kind kümmern. Wenn ihr Mann dann einen Job habe, könne er ihr ja einen Kurs finanzieren. Fahriye wehrte sich dagegen. Sie habe das gleiche Recht auf einen Deutschkurs wie ihr Mann, argumentierte sie, und setzte sich durch. Fahriye machte in Basel eine Ausbildung als Sozialpädagogin und arbeitete danach als Familienbegleiterin – und tut das bis heute.

Für Fahriye war klar, dass sie in dem Land, in dem sie lebt, auch politisch ak-

tiv wird. Hier in der Schweiz vernetzte sie sich mit politisch und sozial engagierten Aktivist:innen, unter anderem auch mit der IGA. Soziale Gerechtigkeit und feministische Anliegen sind ihre politischen Schwerpunkte: Sie war denn auch an der Gründungsversammlung von BastA! dabei. Ausserdem ist sie Mitglied der türkischen sozialistischen Partei SYKP.

Fahriye war massgeblich beteiligt an der Gründung des Vereins Städtepartnerschaft Basel-Van. Der Verein unterstützt Projekte zur Besserstellung der Bevölkerung in der vorwiegend von Kurd:innen bewohnten Stadt Van und informiert hier in der Schweiz über das repressive türkische Regime.

Seit Dezember 2025 ist Fahriye Mitglied der Einbürgerungskommission, ein Amt, das sie sehr gerne ausübt. «Ich freue mich jedes Mal, wenn die Dossiers kommen», sagt sie, «da erhält man Einblicke in so viele verschiedene Lebensgeschichten unterschiedlichster Menschen. Das finde ich spannend.»

Jetzt kommt also der Bürgergemeinderat hinzu. «Ich weiss noch nicht, was ich da bewirken kann. Ich werde zunächst wahrscheinlich viel zuhören und beobachten», sagt sie. Aber sie habe sich informiert und vorbereitet. Sie werde sich dafür einsetzen, dass die zahlreichen Angebote der Bürgergemeinde denjenigen zugute kommen, die es wirklich nötig haben.

Ich bin überzeugt, dass Fahriye auch in ihrem neuen Amt einiges bewegen wird und wünsche ihr viel Erfolg.

Martin Flückiger, Redaktion Bulletin

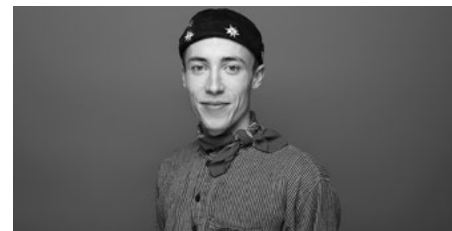
chung eines SVGs von 70% eine stärkere Ausrichtung der Schweizer Landwirtschaft auf die pflanzliche Produktion. Heute wird in der Schweiz auf etwa 60% der Ackerflächen Futtermittel produziert. Die oben genannte FiBL-Studie hat genau diesen Ansatz untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass sich der SVG durch die Nutzung aller Ackerflächen für die menschliche Ernährung auf 66% erhöhen liesse. Gelingt es (wie vom Bund angestrebt), den aktuellen Food Waste zu halbieren, entspräche dies sogar einem SVG von über 80%.

Es versteht sich von selbst, dass bei einem Verzicht auf Futtermittel vom Acker die Tierbestände entsprechend angepasst werden müssten. Schweine und Hühner könnten nur noch mit Nebenprodukten der Lebensmittelverarbeitung gefüttert werden. Ihre Bestände müssten entsprechend um 80%, bzw. 85% abnehmen. Rindvieh, das als Wiederkäuer in der Lage ist, Gras zu verwerten, könnte weiterhin in

einem ähnlichen Umfang gehalten werden wie heute. Die Milchproduktion würde aufgrund der geringeren Intensität um die aktuell produzierte Übermenge (Export von Milchprodukten) abnehmen. Insgesamt müsste also der Fleischkonsum in der Schweiz deutlich abnehmen, aber es stünden weiterhin genug tierische Proteine zur Verfügung, um den Bedarf von 10 Mio. Menschen zu decken, wenn die aktuelle Ernährungsempfehlung des Bundes als Grundlage genommen wird.

Fazit: Würde es gelingen, das vom Bund gesteckte Ziel von 50% Food-Waste-Reduktion zu erreichen und würde die Schweizer Bevölkerung ihre Ernährung nach den offiziellen Ernährungsempfehlungen des Bundes ausrichten, wäre ein deutlich höherer SVG von über 70% leicht möglich. Und die daraus resultierende Landwirtschaft wäre zudem durch eine deutlich reduzierte Tierhaltung umweltfreundlicher. Die Forderungen der Ernäh-

rungsinitiative mögen ambitioniert sein, aber wenn wir die Klimakrise, die Biodiversitätskrise und die globalen Unsicherheiten in Bezug auf die landwirtschaftlichen Lieferketten ernst nehmen, sind sie unumgänglich.



Kasimir Krneta,
BastA! Mitglied, Landwirt, ang. Agronom

Zitierte FiBL-Studie: Müller A., Augustiny A., Amacker R., Walter A., Keller B., Bosshard A. (2025). Wege zu einer markanten Erhöhung des Selbstversorgungsgrades bei weniger Umweltbelastung. Agrarforschung Schweiz, 16, 212–224. <https://doi.org/10.34776/afs16-212>

MINDESTLÖHNE

ANGRIFFE AUF DIE MINDESTLÖHNE WEN TRIFFTS?

Dreistigkeit scheint angesagt: Im Juni erhob das Parlament einen Vorschlag von Gastrosuisse, später insbesondere unterstützt von der SVP, zum Gesetz, in einem Bereich, der zuvor ausserhalb der Befugnis der Bundesbehörde war; Regeln für Arbeit und Erwerb waren Sache der Kantone und der Gemeinden. Nun sollen «zum Schutze der Arbeitgeber» die Gesamtarbeitsverträge Vorrang vor Mindestlohnregelungen haben; denn «ein rein existenzsichernder Lohn ist nicht Aufgabe der Arbeitgeber», so Roland A. Müller, Direktor des Arbeitgeberverbands, im Frühsommer 2025. Angesichts dessen, dass dieser Entscheid direkt Abstimmungen, also «Volkes Wille», entgegensteht, ein Verstoß gegen die Demokratie!

In der Lohnstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) finden sich Hunderte von Geschichten, die frau sich erzählen kann. Mich interessierte vor allem die Frage, welche Arbeitnehmer:innen vom Zurücksetzen von regionalen und kommunalen Mindestlöhnen hinter allgemeinverbindliche Arbeitsverträge der entsprechenden Branche (GAV) betroffen wären. Wer wären die hauptsächlich Leidtragenden dieser Gesetzesänderung?



Kampagnensujet Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Einmal können das natürlich nur die Leute sein, die in den Städten – respektive Kantonen – leben, wo die Bevölkerung die immer sichtbarere Ungleichheit mit der Zustimmung zu einer Mindestlohninitiative quittierte: in Genf, Neuenburg, Jura, Tessin mit kantonaler Gültigkeit, in

Zürich, Luzern und Winterthur kommunal. Der aktuelle Betrag dieses Minimallohnes schwankt um einen Stundenansatz von 22 bis 24 Franken. Bei einer 42-Stunden-Woche plus Ferien und 13. Monatslohn summiert sich das auf 4200 bis 4580 Franken. Im Kanton Tessin liegt er branchenabhän-

gig zwischen 20 und 21 Franken, also inklusive 13. Monatslohn dann bei 3915 Franken, eine schrittweise Erhöhung wurde vom Parlament im Frühling aber gutgeheissen

Ausser möglicher Lohnverluste für jene Arbeitnehmer:innen, die bereits von einem Mindestlohn profitieren, gibt es auch eine Gefahr, dass Unternehmer zukünftig vermehrt Temporärarbeiter:innen statt Festangestellte einsetzen. Wenn nicht spezialisiert, haben Erstgenannte Löhne, die unter den Mindestlöhnen liegen, welche grosszügigere Kantone und kostenintensive Städte gewähren, so bescheiden diese auch sind.

VOR ALLEM FRAUEN

Wenn ich nun mit diesem Hintergrundwissen auf die Lohnstatistik gucke, wird mir leicht schwindlig: Mit Löhnen unter 4000 Franken, 13. Monatslohn inklusive, werden zuallererst Frauen abgespiessen: Wenn sie lediglich eine betriebsinterne Ausbildung – schlimmer noch: gar keine – neben der obligatorischen Schule vorweisen können, verdienen Frauen ohne Kaderfunktion in den schlechtest bezahlten Berufen ausnahmslos unter 3850 Franken. Ausserdem verbleiben sie zu 80% bis zur Pensionierung in den untersten Lohnklassen ihres Tätigkeitsfeldes, während gegen 55% der Männer ohne berufliche Ausbildung im Verlauf ihres Berufslebens eine oder sogar mehrere Lohnklassen aufsteigen.

Diese untersten Salärstufen lassen sich zudem – wenig erstaunlich – vor allem auf Berufe eingrenzen, in denen mehrheitlich Frauen eingestellt sind: In diesem tiefsten Lohnniveau stellen die Frauen stets über 80% des Personals: bei «personenbezogenen Dienstleistungen» (87%), im Verkauf, beim Reinigungspersonal, als Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung. Selbst in der Betreuung (91% Frauen) haben die Jüngeren Maximallöhne, die nur knapp über 4000 Franken sind, also meist auch tiefer als ein Mindestlohn. Ausnahme bildet sowohl bezüglich grosser Überzahl von Männern als auch bezüglich Tiefstlöhnen nur die Hilfsarbeit in Landwirtschaft und Forst, wo wohl auch wegen der Abzüge für Kost und Logis die unterste Lohnkategorie sogar unter 3000 Franken fällt.

Und allüberall ist, quasi obligatorisch, jeder Frauenlohn einiges unter jenem von Männern – auch in der tiefsten Kategorie von Anstellungsverhältnissen. Die Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen ist bei unter 29-Jährigen schon vorhanden, aber meist noch relativ gering. Sie steigt aber ab Alter 30 auf über 200 Franken pro Monat und geht bei Ungelernten rasch über 400 Franken (um bei

den hohen Löhnen auf über 1000 Franken zu steigen): Es sind diese Abschläge, welche insbesondere mit Teilzeitarbeit begründet werden und den Lohn unter das Niveau der Mindestlöhne ziehen, ganz egal, ob die Arbeitnehmerin vielleicht alleinerziehende Mutter ist. Die genderbedingte Lohndifferenz gibt den Ausschlag, dass die unterste Lohnklasse fast nur bei Frauen betragsmässig unter dem Mindestlohn liegt.

Diese Regel zeigt zwei kleine, aber typische Ausnahmen: Arbeit in der Nahrungsmittelzubereitung – also das Zurichten aller Fertigmahlzeiten, ansonsten ausser landwirtschaftlicher Arbeit die am schlechtesten bezahlte – wird über 50-jährigen Frauen im Median um 51 Franken besser vergütet als Männern. Und qualifizierte Grenzgängerinnen verdienen sogar 146 Franken mehr als Männer: Ich tippe auf Pflegerinnen ...

WEITERE GESCHICHTEN DER LOHNSTATISTIK

Leider sind die Löhne, die in der Lohnstatistik für eine Gruppe angegeben sind, jeweils nicht etwa der Durchschnitt, den diese Gruppe erhält, sondern die Obergrenze. Das heisst, die Leute in dieser Gruppe verdienen eher weniger, sicher nicht mehr. Es sind also klar die weiblichen Gruppen mit Lohnobergrenze 4000 Franken, deren Aufbesserung zum Mindestlohn in den genannten Städten und Kantonen unter Druck kommen würden. Die nächste Kohorte von Berufseinsteigerinnen würde sich den Mindestlohn auch in Genf, Zürich, Luzern etc. wieder abschminken müssen, denn offensichtlich erlaubt der GAV in dieser Branche eine tiefere Vergütung.

Es sind nicht «besonders» die Frauen, die mit dem Gesetz des GAV-Vorranges vor demokratisch gewollten Mindestlöhnen bedroht sind, es sind zu etwa 80% die Frauen, die wieder «zu Ader gelassen» würden – doch wir können es verhindern!



Susy Greuter, Redakteurin Bulletin

* In Basel besteht zwar auch ein Mindestlohn, dieser ist aber aus dem Gegenvorschlag auf die Volksinitiative hervorgegangen. Und der Gegenvorschlag berücksichtigt genau diesen Vorrang von

GAV gegenüber Mindestlöhnen, der national eingeführt werden sollte. Wir sammeln aus Solidarität mit anderen Kantonen und dass sich damit auch die Situation in Basel verbessert Unterschriften für das Referendum.

Die Daten stammen aus der Lohnstatistik von 2024 für die ganze Schweiz sowie einer speziellen Ausführung der jeweiligen Anzahl Personen je Kategorie (Bundesamt für Statistik, Neuenburg)

ABSTIMMUNGEN

PAROLEN IN KÜRZE

27. September 2026

Eidgenössische Vorlagen

NEIN zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

JA zur Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kantonale Vorlagen

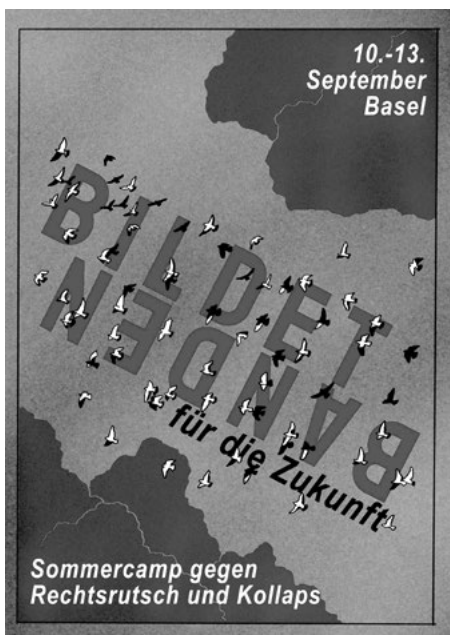
NEIN zur kantonalen Initiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotikum (Anti-Chaoten-Initiative)»

Keine Parole zur kantonalen Initiative «Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» (Update folgt auf basta-bs.ch)

Wahlen

Manuel Kreis in das Präsidium des Appellationsgerichts (100%)

BILDET-BANDEN-CAMP VON COLLECTIVE CLIMATE JUSTICE



Die Zukunft sieht nicht besonders gut aus: Klimakrise, Kriege, globale Ungleichheit, Flucht und der Vormarsch rechter und rechtsextremer Kräfte bedrohen unsere Lebensgrundlagen und unsere Sicherheit. Doch das ist kein Schicksal. Wir können entscheiden, ob wir Vereinzelung, Rechtsrutsch und Krisen hinnehmen – oder ob wir zusammenhalten und ihnen solidarisch entgegenreten.

UNSERE ANTWORT: BILDET BANDEN.

Das diesjährige Sommercamp gegen Rechtsrutsch und Kollaps schafft Raum, um Gleichgesinnte kennenzulernen, Wissen und Fähigkeiten zu teilen und gemeinsam das gute Leben für alle zu erproben.

Egal, ob du von der Weltlage erdrückt bist, wütend auf die Zukunft blickst oder schon lange politisch organisiert bist: Komm vorbei und bilde mit uns Banden!

Mehr Infos auf:

climatejustice.ch/bildet-banden-2026/



DEMOKRATIE BRAUCHT DEMONSTRATIONEN



Ordnungsvorstellungen der SVP / Karrikatur: Udo Theiss

Am 27. September stimmen wir kantonal über die sogenannte Anti-Chaoten-Initiative der SVP ab. Sie fordert ein restriktiveres Vorgehen gegen Demonstrationen und Proteste in Basel.

Wer ihre Forderungen ernst nimmt, erhält vor allem eines: noch grössere und teurere Polizeieinsätze. Die Rechnung bezahlen nicht nur Polizist:innen mit zusätzlichen Überstunden, sondern wir alle.

Die Antwort der SVP auf gesellschaftliche Konflikte ist der Abbau von Demokratie und Grundrechten zugunsten eines autoritären Ordnungsverständnisses. Dafür sollen Überwachung und Kontrolle ausgebaut werden. Offiziell richtet sich die Initiative gegen «Krawallmacher». Betroffen sind wir alle, wenn wir unser Recht nutzen, unsere Anliegen auch ausserhalb des Parlaments auf die Strasse zu tragen.

Nicht alle Menschen in Basel sind zu politischen Netzwerkapéros eingeladen oder

können ihre Interessen über das Stimmcouvert einbringen. Demonstrationen sind deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Demokratie. Wo dieses Recht eingeschränkt wird, wächst die Distanz zwischen Politik und Bevölkerung.

Ja, Demonstrationen können stören, aber sie verändern auch unsere Gesellschaft. Viele soziale Errungenschaften wie die Höchstarbeitszeit von 45 Stunden pro Woche, Ferienanspruch und die AHV wurden uns nicht geschenkt. Sie sind das Ergebnis von Protesten, Streiks und hartnäckigem politischem Engagement. Ebenso konnte die Anti-AKW-Bewegung mit ihren Protesten verhindern, dass in Kaiseraugst ein AKW gebaut wurde.

All das gibt uns Anlass, unsere Demokratie und unsere Grundrechte gegen die Angriffe der SVP zu verteidigen.

Franziska Stier, Parteisekretärin

PRÄSI-SEKI-GESPRÄCHE NACH DER ABSTIMMUNG

Am 14. Juni 2026 lehnte die Bevölkerung die SVP-Initiative zur 10-Millionen-Schweiz mit 54,8% Nein-Stimmen sowie 13 zu 10 Standesstimmen ab. Das Ergebnis lässt sich für die SVP mit dieser enorm radikalen Initiative wohl als glorreiche Niederlage beschreiben. Denn es zeigt auch, dass 45% der Stimmberechtigten dieser Initiative – trotz aller Argumente – zustimmten. Unsere Frage muss also lauten, wie konnte es so weit kommen und was sagt das über den Zustand der Gesellschaft in der Schweiz aus?

Ein leicht fiktiver Signal-Dialog nach der Abstimmung - in vier Akten zwischen F und O.

O: Also gewonnen haben wir.
Sagt jedenfalls das Resultat.

F: Findest du das nicht etwas voreilig?

O: Was denn?

F: Das Wort «gewonnen».

O: Nun, gewonnen haben wir doch.

F: Eine Abstimmung.

O: Das ist gewöhnlich die Definition und nicht unerheblich.

F: Vielleicht stimmt die Definition nicht mehr.

O: Warum so mies gelaunt? Weil 45 Prozent zugestimmt haben?

F: Weil wir inzwischen glauben, Demokratie bestehe aus Abstimmungssonntagen.

O: Woraus besteht sie denn sonst?

F: Aus Montagen.
Und den Tagen danach.

O:



Verstehe – aber das musst du trotzdem genauer erklären.

F: Wenn Menschen sich den Rest des Jahres allein fühlen, schlecht wohnen, Überstunden machen, Angst vor der nächsten Prämienrechnung haben und den Eindruck gewinnen, niemand höre ihnen zu, dann kann man dieses Gefühl nicht mit einem Abstimmungssonntag ändern.

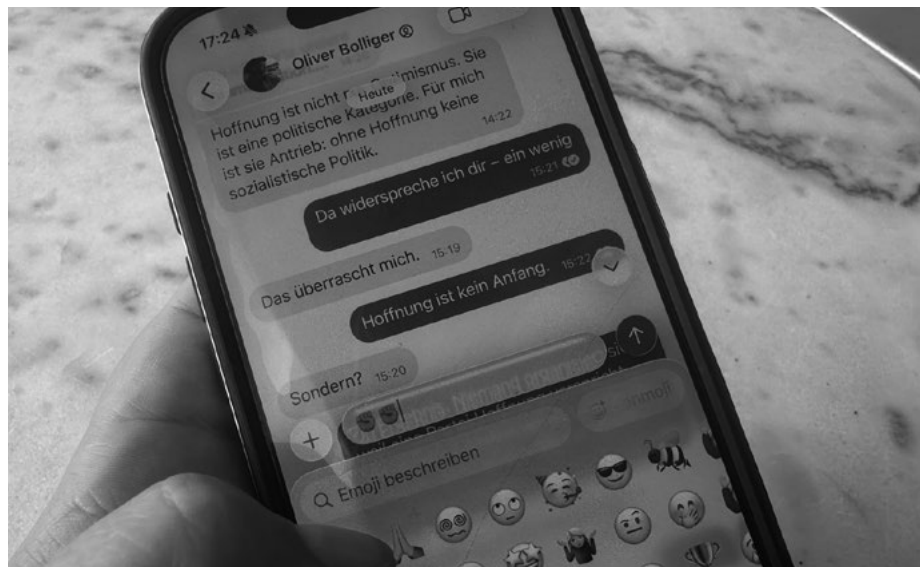
O: Einverstanden – aber das erklärt noch nicht, weshalb so viele rechts wählen.

F: Vielleicht erklärt es genau das.

O: Ich glaube, dass das nicht ausreicht und etwas Grundsätzliches davorkommt.

F: Was denn?

O: Die Erzählung.



F: Welche?

O: Dass jede und jeder seines Glückes Schmied sei. Jahrzehntlang wurde den Menschen erzählt: Streng dich an, dann klappt es schon. Wer scheitert, hat eben nicht genug geleistet und ein sorgender sozialer Staat ist antik und nicht notwendig. Weniger Gesetze, Vorgaben und tiefe Steuern würden glücklich machen – (Neo-)Liberalismus für alle eben.

F: Bis irgendwann die Wirklichkeit widerspricht.

O: Genau. Die Miete wird erhöht. Die Krankenkassenprämie wird erhöht. Der Lohn bleibt gleich. Aber das Märchen von der Eigenverantwortung bleibt bestehen. Trotz der berechtigten Angst, alles zu verlieren und den Lebensstandard nicht mehr halten zu können und seinen Kindern keine bessere Zukunft bieten zu können.

F: Und wenn die Geschichte nicht mehr zur Wirklichkeit passt, sucht man jemanden, der sie wieder passend macht.

O: Die SVP hilft gern dabei. Das ist das aktuelle politische Angebot der extremen Rechtsparteien überall in der Welt – auch in der Schweiz.

F: Sie verkauft keine Lösungen.
Sie verkauft Schuldige.

O: Schuldige sind politisch erstaunlich ergiebig. Sie kosten wenig und erklären fast alles.

F: Vor allem ersparen sie den Blick auf die Eigentumsverhältnisse.

O: Das war jetzt wieder fast klassisch marxistisch.

F: Manchmal funktionieren Klassiker eben.

O: Gewiss, aber das ist nicht alles.

F: Was fehlt denn?

O: Naja, da wäre eine neue faschistische Eigendynamik. Bei Leuten wie Elon Musk zeigt sich ein libertärer Autoritarismus. Der will nicht einfach mehr oder weniger Staat. Er will die Regeln der liberalen Moderne zerschlagen.

F: Den Kapitalismus will ich aber auch beenden.

O: Aber unter Prämissen der Freiheit und Gleichheit.

F: Solidarität und Gemeinschaft auch.

O: Eben. Die radikale Rechte befeuert aber die Idee von Nation, Volk, Sprache und so weiter. Das ist Phantombesitz.

F: Verstehe, und der Phantom-

besitz muss verteidigt werden.

O: Durch autoritäre Grenzpolitik mit Abschottung, Mauern und Inkaufnahme von Toten. Genau das beschwört diese Phantombesitzverteidigung.

F: Klingt sehr mystisch. Dabei ist ein Reisepass ein ziemlich mächtiges Phantom. Er öffnet und schliesst nicht nur Türen, sondern auch Grenzen.

O: Aber mich beschäftigt noch etwas anderes.

F: Ich weiss.

O: Woher?

F: Du willst über Hoffnung reden.

O: Will ich das?

F: Immer.



O: Weil Hoffnung mehr ist als ein gutes Gefühl. Sie ist nicht nur Optimismus. Sie ist eine politische Kategorie. Für mich ist sie Antrieb: ohne Hoffnung keine sozialistische Politik.

F: Da widerspreche ich dir – ein wenig.

O: Das überrascht mich.

F: Hoffnung ist kein Anfang.

O: Sondern?

F: Ein Ergebnis. Niemand organisiert sich, weil eine Partei Hoffnung verspricht. Menschen organisieren sich, wenn sie erleben, dass sie gemeinsam etwas verändern können. Erst dann entsteht Hoffnung.

O: Das gefällt mir.

F: Ich weiss.

O: Das sagst du heute oft.

F: Ich wollte dir auch einmal das Gefühl geben, theoretisch berechenbar zu sein.



O: Menschen organisieren sich, wenn sie erleben, dass sie gemeinsam etwas erreichen können.

O: Dann müssen wir wohl aufhören, Politik hauptsächlich als Abwehrkampf zu führen.

F: Seit Jahrzehnten verteidigen wir Bestehendes – gegen Sozialabbau, gegen Privatisierungen, gegen Kürzungen, gegen rechte Initiativen. Das ist notwendig. Aber niemand entwickelt Sehnsucht nach einem «Nicht-schlechter-Werden».

O: Politik braucht ein Versprechen, und genau hier ist mein Punkt mit der Hoffnung. Die Linke hat es seit Jahrzehnten verpasst, der Hoffnung auf das Motto «Eine andere Welt ist möglich» kulturelle und erlebbare Nahrung zu geben. Wir müssen also die Hoffnung organisieren – erst recht in einer so egozentrischen, narzisstischen Gesellschaft eines Tech-Faschismus.

F: Dann bleibt noch die Wut. Die wird ständig missverstanden.

O: Inwiefern?

F: Wir behandeln Wut, als wäre sie das Problem. Dabei ist sie zunächst nur ein Hinweis darauf, dass etwas nicht stimmt.

O: Sie wird von rechts instrumentalisiert und ist meist destruktiv.

F: Das Problem liegt nicht an der Wut.

O: Sondern?

F: An der fehlenden Perspektive. Es ist doch wohl richtig, wütend über die Verhältnisse zu sein.

O: Wütend auf der Couch sitzen hat aber noch nichts geändert.

F: Nein, aber das ist eher «sich ärgern». Wut treibt doch vom Sofa hoch.

O: Du meinst, wir sollten die Wut organisieren, so wie die Rechte?

F: Die Rechte organisiert weniger die Wut als vielmehr die Ohnmacht. Sie erzählt den Menschen, sie könnten die Welt nicht verändern – ausser indem sie auf Schwächere zeigen.

O: Und da sind wir wieder beim Phantombesitz. Ideologisch wird da also schon etwas organisiert.

F: Stimmt.

O: Mit der Hoffnung ist es anders. Das unterscheidet uns.

F: Vor allem braucht sie eine Richtung, genau wie die Wut. Die Rechte verspricht Zugehörigkeit. Wir versprechen häufig nur, dass es mit

uns nicht ganz so schlimm wird.

O: Voll einverstanden – genau das ist das Problem. Die Linke unterschätzt ihre eigene Geschichte. Fast alles, was heute selbstverständlich erscheint, musste einmal erkämpft werden: Arbeitszeitverkürzungen, Ferien, Sozialversicherungen oder das Frauenstimmrecht. Diese Kämpfe begannen nicht mit Mehrheiten, sondern mit Menschen, die sich organisiert haben, und die hatten sicher die Hoffnung, dass dies zu gewinnen ist.

F: Und mit Wut über die Zustände.

O: Deshalb stellt sich die nächste Frage: Warum gelingt das der Rechten derzeit besser?

F: Weil sie dort ist, wo Unsicherheit entsteht. Sie erklärt die Krise jeden Tag. Falsch zwar, aber verständlich.

O: Wir erklären oft, warum sie Unrecht hat. Das stimmt meistens. Aber es beantwortet nicht die Frage der Menschen, wie ihr Leben besser werden soll. Wir brauchen wieder ein sozialistisches Projekt.

F: Nicht als nostalgische Erinnerung, sondern als Antwort auf die Krisen der Gegenwart. Und als etwas, in dem wir und andere uns wirklich wiederfinden.

O: Das wäre dann auch die beste Antwort auf autoritäre Entwicklungen – nur dann müssten die linken Organisationen besser werden darin, Solidarität erlebbar zu machen. Wir brauchen wieder ein gemeinsames «Nostra Festa».

F: Und weniger Überforderung im Alltag.

O: Die Alternative wäre dann wieder anfangen, Zukunft zu erzählen. Nicht als Utopie, sondern als konkrete Erfahrung: eine bezahlbare Wohnung, ein guter Lohn, ein funktionierender Service public, ein Quartier, in dem Menschen einander kennen. Sicherheit ohne Ausgrenzung.

F: Also die konkrete Utopie. Das klingt erstaunlich unspektakulär.

O: Sozialismus ist meistens unspektakulär. Das ist sein Vorteil.

F: Und jetzt?

O: Jetzt Montag



WIE DER SCHWEIZER FREIHANDEL MENSCHENRECHTE BETRIFFT

Freihandelsabkommen versprechen Wohlstand und Exportchancen. Gleichzeitig erhöhen sie oft den Druck auf Umwelt und Menschenrechte. In der Debatte rund um neue Freihandelsabkommen zeigt sich: Die Politik nimmt die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Handels nicht ernst.

Die Schweiz profitiert stark vom internationalen Handel. Als kleines Land ohne grosse Rohstoffvorkommen ist sie auf Exporte und offene Märkte angewiesen. Doch was in der Schweiz Zollvorteile bringt, setzt oftmals anderswo Umwelt und Menschenrechte unter Druck.

2026 zeigt sich diese Spannung besonders deutlich: Das Parlament hat das Freihandelsabkommen mit Malaysia genehmigt, gegen das bis Anfang Oktober ein Referendum läuft. Das Abkommen mit den Mercosur-Staaten ist nach dem Nein des Nationalrats politisch ins Wanken geraten. Bei beiden Abkommen bleiben Menschenrechte und Umweltschutz hinter Wirtschaftsinteressen zurück.

FEHLENDE REGELN GEGEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UND UMWELTZERSTÖRUNG

Befürworter des Mercosur-Abkommens verweisen auf neue Marktzugänge und die Zollbefreiung eines grossen Teils der Schweizer Exporte. Gleichzeitig sollen Agrarprodukte wie Fleisch, Soja, Zucker und Kaffee günstiger importiert werden, die häufig mit Entwaldung und Landkonflikten verbunden sind. Im Amazonas zeigt sich, wie globale Lieferketten Landschaften verändern: Über den Tapajós-Fluss werden Soja, Holz und andere Güter exportiert. Neue Wasserstrassen, Häfen und Eisenbahnprojekte sind geplant, um den Flusstransport weiter auszubauen. Es geht nicht darum, jeden Handel mit den Mercosur-Staaten abzulehnen. Entscheidend ist, welche Regeln gelten, wenn Handelsvorteile auf Regionen treffen, in denen Landrechte umkämpft sind.

Ähnliche Fragen stellen sich beim Abkommen mit Malaysia. So sieht das Abkommen Zollerleichterungen für 12'500 Tonnen Palmöl vor. Dagegen richtet sich das Referendum, das eine Allianz gegen Regenwald-Abholzung ergriffen hat. In Malaysia sind rund 460'000 Hektaren Regenwald akut durch die Palmölindustrie bedroht. Gleichzeitig bleibt Zwangsarbeit



Warum arrangiert sich die Natur eigentlich nicht mit den Marktgesetzen und den Freihandelsabkommen?

Foto: Lemur, Andrew Swinfield auf Pixabay, Bildmontage: Franziska Stier

im Palmöl- und Elektroniksektor ein Thema. Die Debatte erinnert an das Freihandelsabkommen mit Indonesien 2021, das aufgrund ökologischer Bedenken nur knapp angenommen wurde.

FÜR EINE INKLUSIVE HANDELSPOLITIK

Wenn Marktzugang wichtiger wird als Grundrechte, geraten jene unter Druck, die ohnehin wenig Schutz haben: Minderheiten, Aktivist:innen, Angehörige von Gemeinschaften im Exil. Mercosur, Malaysia oder der Rückblick auf Indonesien führen zur gleichen Frage: Wer hat eine Stimme, wenn Handelspolitik gemacht wird? In Abkommen wird über Zölle, Ursprungsregeln und Marktzugang verhandelt. Für betroffene Gemeinschaften zählt, ob sie konsultiert werden, wirksame Beschwerdemechanismen bestehen und Unternehmen für Landraub, Zwangsarbeit oder Repression zur Verantwortung gezogen werden können. Nachhaltigkeitskapitel, Umweltbestimmungen und internationale Arbeitsrechte sind wichtige Schritte. Doch sie nützen wenig, wenn sie im Konfliktfall nicht durchgesetzt werden können.

Es stellt sich deshalb nicht die Frage, ob die Schweiz Handel treiben soll. Entschei-

dend ist, unter welchen Bedingungen sie es tut. Schweizer Wohlstand darf nicht darauf beruhen, dass anderswo Rechte missachtet und Wälder gerodet werden. Für eine verantwortungsvolle Handelspolitik braucht es Mitsprache sowie klare und durchsetzbare Regeln. Dies ist im Fall beider Abkommen nicht ausreichend gegeben.



Melisa Okçuoglu von Voices. Eine längere Fassung erscheint im September im Voices-Magazin.

WIESO STIMMEN WIR JETZT ÜBER DIE SCHWEIZER NEUTRALITÄT AB?

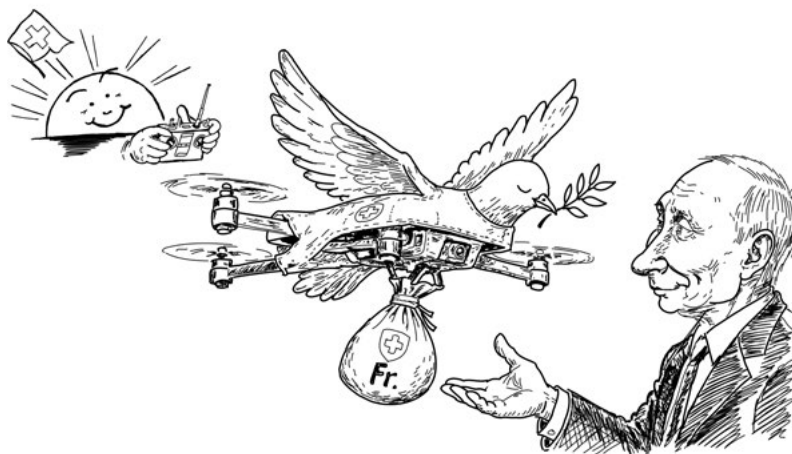
Die Position der Schweiz in internationalen Beziehungen ist der SVP schon lange ein Dorn im Auge. Sie reitet auf der Welle des Isolationismus, seit sie mit dem Nein zur Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich war. Trotzdem ist es sinnvoll, sich den Hintergrund der aktuellen «Neutralitätsinitiative» einmal genauer anzuschauen.

Nach dem Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine hat der Bundesrat Russland offen kritisiert. Die Europäische Union und die USA verhängten Sanktionen gegen Russland. Die Schweiz stand unter enormem Druck, diese Sanktionen zu übernehmen. Zur Erinnerung: Diese Sanktionen richteten sich fast ausschliesslich gegen die russische Regierung und dem Kreml nahestehende Oligarchen.

Genau in diesem Moment haben Blocher und das Egerkinger Komitee (das für die schrecklichen Initiativen Minarettverbot und Verhüllungsverbot verantwortlich ist) beschlossen, dass die Schweiz nicht wieder solche Sanktionen ergreifen darf. Für Blocher und seinesgleichen sind Sanktionen dieser Art problematisch, weil sie Geld verlieren, und Geld ist Geld, auch wenn es durch Massaker an Zivilisten verdient wird. Man darf nicht vergessen, dass Christoph Blocher einen Teil seines Vermögens dem Umstand verdankt, dass die Schweiz während der Apartheid keine Sanktionen gegen Südafrika verhängt hatte.

DIE GUTE AUSREDE DER GUTEN DIENSTE

Während die SVP sich immer gegen die Beteiligung der Schweiz an der Uno oder den meisten internationalen Verhandlungen ausgesprochen hat, erklären sie plötzlich die Guten Dienste der Schweiz zur obersten Priorität. Ihre Sorge ist, dass die Schweiz einige Diktatoren verärgern könnte, wenn wir ihre Verbrechen anprangern oder ihnen Sanktionen auferlegen, anstatt ihnen einen roten Teppich auszurollen. Die SVP will also, dass wir niemandem mehr etwas Böses sagen, Kriege und Völkermorde geschehen dürfen, während wir wegschauen. Wenn Putin lieber mit seinem Kumpel Erdoğan über den Ausgang des Ukrainekriegs verhandelt als mit der Schweiz, weil wir ihm gesagt haben, dass er zu weit gegangen sei, dann sollten wir bereit sein, diesen Preis zu zahlen.



Digitale Handzeichnung, KI unterstützt.

Wer fürchtet, dass die Uno wegen einer zu wenig neutralen Schweiz aus Genf wegzöge, sollte sich daran erinnern, dass der Hauptsitz der Uno in den USA ist, einem Land, das alles andere als neutral ist.

KEINE PARTEI WILL DER NATO BEITRETEN, SO ODER SO

Einige linke Politiker:innen und Aktivist:innen unterstützen die Initiative. Sie argumentieren, dass Sanktionen oft die Schwächsten am härtesten treffen und dass die Neutralitätsinitiative die einzige mögliche und damit notwendige Alternative zu einem Nato-Beitritt der Schweiz sei. Um es klar zu sagen: Wir sind auch gegen einen Nato-Beitritt. Tatsächlich gibt es aber keine Partei, die einen solchen Beitritt unterstützt, egal wie proeuropäisch sie sich gibt.

In Zeiten des Wettrüstens sollte man sich daran erinnern, dass die SVP gleichzeitig versucht, die Exportkontrollen für Kriegsmaterial zu lockern. Ihre Minister haben natürlich dafür gesorgt, dass die beiden Anliegen nicht gleichzeitig vorgebracht werden: Die Widersprüche hätten zu viel geistige Anstrengung erfordert. Es wäre denkbar, zu fordern, dass die Schweiz nicht mehr an Nato-Übungen oder anderen Standards für Kriegsmaterial mitwirkt, doch zu diesen Aspekten schweigt die Initiative.

NICHT ALLE SANKTIONEN SIND GLEICH

Viele Menschen leiden unter Sanktionen. Wenn man an Kuba, den Iran oder Nordkorea denkt, kann man - zu Recht - sehr

kritisch gegenüber Sanktionen sein. Diese Sanktionen treffen die ärmere Zivilbevölkerung unverhältnismässig hart und machen es ihr z.B. immer schwerer, sich zu ernähren. Es gibt aber auch Sanktionen, die die Machthaber persönlich oder ihre Angehörigen treffen. In Zukunft sollte es mehr solche Sanktionen und weniger allgemeine Sanktionen geben.

BRUCH MIT DEN GENFER KONVENTIONEN

Diese Initiative lässt viel Interpretationsspielraum. Diese Unschärfe ist natürlich beabsichtigt. Es wird suggeriert, dass es sich um eine vernünftige, besonnene Initiative handelt, aber sollte sie angenommen werden, so kann man sicher sein, dass die SVP eine möglichst strenge Auslegung fordern wird. Dann wären z.B. nicht nur Sanktionen verboten, sondern auch alle internationalen Stellungnahmen des Bundesrates. Nach der Annahme dieser Initiative wäre Kritik an der israelischen Regierung – die Ignazio Cassis ohnehin verweigerte – rechtlich angreifbar. Die Verpflichtung, gegen Völkermord vorzugehen, die in den Genfer Konventionen verankert ist, wäre dann praktisch verboten.



Laurent Schüpbach, Vize-Präsident BastA!

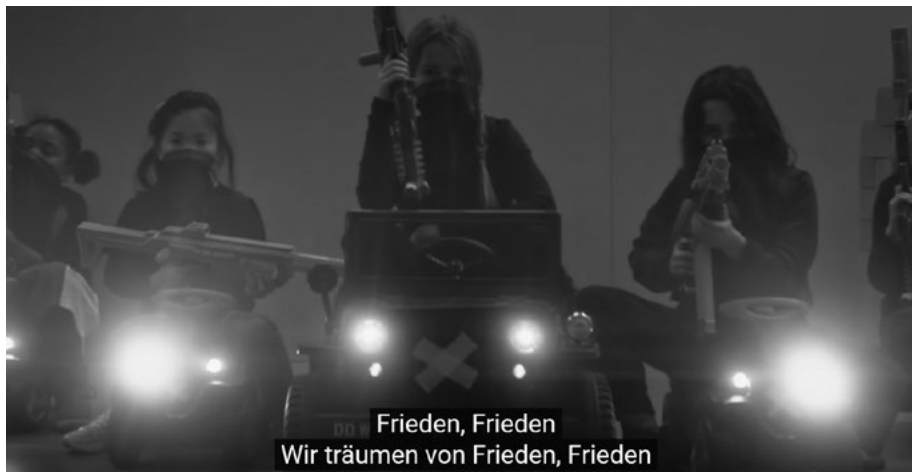
VOM SINN UND UNSINN DES VÖLKERRECHTS

Wie ein Gong aus alter Zeit hallt seit einiger Zeit der Begriff Völkerrecht – insbesondere der Völkerrechtsbruch – durch die Medien. Die Sehnsucht nach Frieden ist scheinbar tief mit dem Völkerrecht verbunden. Mit Blick auf die Neutralitätsinitiative haben wir das Thema auch in dieser Ausgabe gesetzt.

Der Beginn der Entwicklung des Völkerrechts reicht weit zurück bis zum Westfälischen Frieden, der 1648/49 den Dreissigjährigen Krieg beendete und einen wichtigen Beitrag zu einer europäischen Friedensordnung gleichberechtigter Staaten leistete. Von einem zwischenstaatlichen Angriffsverbot oder von einem humanitären Völkerrecht war man aber noch weit entfernt.

Im Zuge der Aufklärung wurden Gedanken, die einem Völkerrecht nahekommen, weiter entwickelt. Jedoch hatten diese Ideen politisch zunächst keinerlei Einfluss – so war beim Wiener Kongress 1815 keine Rede von einem zwischenstaatlichen Kriegsverbot. Erst nach den Kriegen des 19. Jahrhunderts mehrten sich die Stimmen, die zumindest eine humanitäre Kriegsordnung forderten, d.h. Regeln für den weitest möglichen Schutz von Menschen, Gebäuden und Infrastruktur vor den Auswirkungen der Kampfhandlungen. Diese wurden schliesslich in der Genfer Konvention von 1864 und der Haager Landkriegsordnung von 1899 umgesetzt. Dass diese «humanitären» Kriegsführung von europäischen Staaten lediglich auf europäische Kriegsgegner angewendet wurde und in den Kolonialkriegen keine Anwendung fand, überrascht dabei nicht.

Aber trotz der Fortschritte im humanitären Völkerrecht wurden Kriege an sich weiterhin als allgemein akzeptiertes Mittel der Politik angesehen. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde ein zwischenstaatliches Angriffsverbot in der Satzung des Völkerbundes als Teil des Versailler Vertrages rechtlich etabliert. Der Völkerbund sollte die internationale Zusammenarbeit fördern, in Konfliktfällen vermitteln und die Einhaltung von Friedensverträgen überwachen. Die Satzung enthielt – im Gegensatz zur Uno – eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, im Falle eines kriegesrischen Aktes eines Staates gegen einen Mitgliedstaat sofort und direkt, d.h. ohne vorherigen Beschluss eines Gremiums, dem betroffenen Staat militärisch zu Hilfe zu eilen. Die Durchsetzungskraft des Völ-



Screenshot aus dem Musikvideo «Frieden» von KIZ.
Der Song thematisiert aktuelle Aufrüstungsdynamiken
im Namen der Friedenssicherung.

kerbundes war jedoch weit geringer als seine hehren Ziele: Es fehlte an effektiven Sanktionsmöglichkeiten und zudem traten wichtige Player wie die USA dem Völkerbund nie bei.

Letzteres Manko versuchte 1928 der von den USA und zehn weiteren Nationen unterzeichnete Briand-Kellogg-Pakt (oder Pariser Vertrag) zu beheben. Die unterzeichnenden Staaten erklärten zukünftig Streitigkeiten friedlich lösen zu wollen und Krieg nicht länger als Mittel der Politik zu akzeptieren. Insbesondere aus nationalen Interessen geführte Angriffskriege wurden für völkerrechtswidrig erklärt. Das staatliche Recht auf Selbstverteidigung blieb als unveräusserliches Recht unberührt sowie die Teilnahme an Sanktionen des Völkerbundes. Sanktionen für den Fall eines Verstoßes gegen diese Vereinbarungen waren aber keine vorgesehen.

Die Gründung der Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg nahm diese grundsätzliche Ächtung des (Angriffs-)krieges in Artikel 2, Ziffer 4, auf: «Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.» Aber es mangelt auch hier an Durchsetzungsmöglichkeiten, u.a. weil das Führen eines Angriffskrieges zwar seit den Prozessen 1946 in Nürnberg gegen die politischen und militärischen Führer des Naziregimes definiert war und sanktioniert wurde, aber keine

Institution existierte, die diese Verbrechen strafrechtlich hätte verfolgen können.

Dies sollte der 1998 in Rom beschlossene Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag übernehmen, der «Agressionsverbrechen», bzw. Angriffskriege neben «Kriegsverbrechen», «Völkermord» und «Verbrechen gegen die Menschheit» als eines der vier «Kernverbrechen», die unter die Jurisdiktion des IStGH fallen, begreift. Verfolgen kann er diese aber nur dann, wenn der angreifende oder angegriffene Staat Vertragspartei des Römischen Statuts sind. Und selbst Vertragsstaaten können derzeit die Anerkennung dieser Zuständigkeit ablehnen. Die Definition dessen, was als «Angriffskrieg» zu gelten habe war in Rom strittig – die USA beharrten, nur Krieg sei nur dann ein «Angriffskrieg», wenn er auf die Eroberung oder dauerhafte Besetzung des angegriffenen Landes ziele – eine Definition, die alle seit 1945 von den USA geführten Kriege ausschliessen würde. Da die USA sich mit dieser Definition nicht durchsetzen konnten, votierten sie bei der Schlussabstimmung der Gründungskonferenz zusammen mit China, Irak, Libyen, Jemen, Katar und Israel gegen die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs.

Aber auch nach erfolgter Gründung des IStGH kann dieser Angriffskriege nicht verfolgen, weil sich die Staaten nicht auf eine Definition und die Voraussetzungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit geeinigt haben. Dies gelang erst – unter Mithilfe der Schweiz – 2010 auf der Überprüfungskonferenz in Kampala. Zwar wird

BEHINDERTENPARLAMENT BEIDER BASEL 2026 – EIN BERICHT

auch in Kampala eine weitere Übergangsfrist vereinbart, aber erstmalig wird das Verbot des Angriffskrieges auf eine individualstrafrechtliche Ebene gebracht. Die höchsten Entscheidungsträger in einem Staat können (theoretisch) künftig dafür persönlich vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden.

Die Mitgliedstaaten haben damit ein klares Signal gesetzt, dass Angriffskriege völkerstrafrechtliche Verbrechen sind. Die hier installierten Vorkehrungen gegen Friedensbrecher basierten gerade auf der Idee, dass die Staatengemeinschaft kollektive Massnahmen ergreift. Frieden sollte mit Zwangsgewalt, also gegebenenfalls auch mit Krieg, gesichert werden.

Ein Abseitsstehen von neutralen Staaten gerät in diesem Zusammenhang zunehmend unter Rechtfertigungsdruck und in Rechtfertigungsnot. Eine neue Ausrichtung auf ein humanistisch-solidarisches Neutralitätsverständnis wird unabdingbar. Der GSoA-Appell «Nein zur bewaffneten Geldsack-Neutralität der SVP!» formuliert ein notwendiges neues Neutralitätsverständnis und stellt klar, dass eine solidarisch und humanitär verstandene Neutralität zur Stärkung des Völkerrechts und der UNO verpflichtet. «Dazu gehören Selbstverständlichkeiten wie der Beitritt zum Atomwaffenverbots-Vertrag, die Erfüllung der Pflichten als Depositarstaat der Genfer Konventionen, eine aktive Friedensförderung oder eine konsequente Klimapolitik. Eine weltsolidarisch-friedenspolitische Neutralität ermöglicht es weiterhin, eine positive Rolle als Vermittlerin und Helferin in Konflikten zu übernehmen, die andere Staaten nicht einnehmen können.»

<https://geldsack-neutralitaet-nein.ch>

Katharina Rürup, Redaktion

Das Behindertenparlament fand dieses Jahr am 5. Juni 2026 im Landratsaal in Liestal statt. Organisiert wurde es durch das Behindertenforum Basel-Stadt und Basel Landschaft.

Das Behindertenparlament tagte zum zweiten Mal. Das erste Mal fand am 2. Dezember 2023 in Basel statt. Die dort verabschiedete Resolution sollte nun erweitert werden.

Die Anzahl der Diskutierenden war 36.

TRAKTANDEN UND RESULTATE DER PARLAMENTSSITZUNG

Behandelt wurden im Parlament die Probleme für Beeinträchtigte, die auch nach der Ratifizierung und Umsetzung der UN Konvention und der kantonalen Umsetzung unserer 1. Resolution weiterhin bestehen:

1. BILDUNG UND INKLUSION

a. Kitas und Grundschulen brauchen noch Verbesserungen.

b. Es braucht eine ressourcenorientierte Berufsberatung, welche vorhandene Ressourcen fördert und nutzt.

c. In der Berufsausbildung müsste die Ausbildung stufenlos und dem 1. Arbeitsmarkt nah sein.

2. VERBESSERUNG IM

1. ARBEITSMARKT

Es besteht die Gefahr von Überlastung im 1. Arbeitsmarkt durch die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Folgen sind Entlassungen und ein erneutes Ausscheiden aus dem 1. Arbeitsmarkt.

Daher kommt in den Nachtrag zur Resolution die Forderung nach einer Entschleunigung der Arbeit.

Ebenfalls sollte die Entlohnung nicht diskriminieren. Auch im sekundären Arbeitsmarkt müsste der Mindestlohn bezahlt werden.

3. FORDERUNGEN AN DEN WOHNUNGSBAU

Wohnungen müssten barrierefrei gebaut werden und erschwinglich bleiben.

Bauliche Veränderungen müssen von der IV bezahlt werden.

An der Bauplanung müssen auch die Menschen mit einer Beeinträchtigung beteiligt werden.

4. BEHÖRDENZUGANG

AGOV und E-Voting müssen in Einfacher Sprache und in Gebärdensprache erklärt werden.

Weiter muss eine Möglichkeit für Menschen mit Geräuschempfindlichkeit (Autismus) geschaffen werden, einen Behinderetermin in einem geschützten Rahmen wahrzunehmen.

5. ÖFFENTLICHES VERSTÄNDNIS FÜR BEHINDERUNG

In der Gesellschaft braucht es mehr Verständnis für Behinderung. Da würde ein äusseres Zeichen helfen: Die Sunflower Lanyard Card muss bekannter gemacht werden.

Ebenfalls sollte ein europäischer Behindertenausweis geschaffen werden.

Der Resolutionsnachtrag wird auch den Parteien zugänglich gemacht, um von ihnen Unterstützung zu erhalten.



*Patrick Voegelin,
Vorstandsmitglied und AG Inklusion*

Das Behindertenforum, das von Georg Mattmüller geleitet wird, ist für Gruppen- und individuelle Probleme erreichbar:

Büro Bachlettenstr. 12

4054 Basel

Tel. 061 205 29 29

www.behindertenforum.ch

ZACK - MACHT - STADT

Am 30. Mai wurde in Basel das Zack installiert. Rund einen Monat bestand eine Besetzung auf dem Klybeckareal, die sich nicht nur gegen die Stadt der Reichen richtete, sondern ein Versuch war, eine andere Kultur zu entwickeln.

Mit einer grossen Party startete die Besetzung der Gebäude K102, K104 und K106. Darunter das Gebäude des ehemaligen Humbug, das viele von uns kennen. In ihrem ersten Communiqué kritisierten die Besetzenden die professionell abgewinkelte Zwischennutzung und den nun folgenden Leerstand im Dienste der Profitinteressen von Swiss Life.

DER KAMPF UM FREIRÄUME

«Statt einer dauerhaften öffentlichen Nutzung werden von der Eigentümerschaft Zwischen-nutzungen strategisch genutzt, um anhand kultureller und künstlerischer Projekte die Wertsteigerung voranzutreiben, ohne eine langfristige Verpflichtung einzugehen. Trotz des Ausbleibens von Bebauungsplänen wurde den letzten Parteien auf dem Areal fristlos auf Ende April 2026 gekündigt. Das gesamte Areal steht nun leer.» Das Communiqué rief auch zur Beteiligung auf. Ein neuer Ort sollte entstehen, der das Miteinander ins Zentrum stellt.

Die Besetzung Zack verfolgte also zwei grosse Ziele: Gemeinschaft und eine neue Kultur zum einen und den Kampf gegen Aufwertung und Verdrängung zum anderen.

Während Immobilienkonzerne Profite generieren, kämpfen viele Menschen mit steigenden Mieten, Unsicherheit und Verdrängung. Der Immobilienmarkt ist eine riesige Umverteilungsmaschine von unten nach oben. Das Schweizer Immobilienkapital wird auf rund 4 Billionen Franken geschätzt. Das sei ungefähr das Dreifache des Wertes aller Unternehmensaktien, die an der Schweizer Börse kotiert sind, erklärt Yves Wegelin bereits 2020 in der WOZ.

Unter diesen Bedingungen bedeuten die neuen Wohnungen von Klybeckplus zwar neue Wohnungen, aber der bezahlbare Wohnraum schwindet weiter. Denn trotz des Anteils an Kostenmiete von rund 30 Prozent werden diese Wohnungen für viele Anwohner:innen des Klybecks und Kleinhüningens unbezahlbar bleiben. Der Aufwertungsdruck und die Mietpreisentwicklung unter Profitinteressen werden auch die angrenzenden Nachbarschaften und schliesslich das ganze Quartier betreffen.

EXPERIMENTIEREN, LERNEN, PRAKTIZIEREN

Erst wenn Gesellschaftsveränderung und Selbstveränderung zusammenfallen, entstehen revolutionäre Momente. Es reicht also



Foto: Franziska Stier, 1. Juli 2026

nicht, Räume dem Kommerz und dem Kapitalismus zu entziehen, sondern darin etwas Neues aufzubauen. Orte wie das Zack sind also nicht nur Räume gegen etwas, sondern Räume, in denen eine andere Gesellschaft ausprobiert wird.

Frigga Haug beschreibt in ihrer Vier-in-einem-Perspektive vier Bereiche, die jede Gesellschaft organisieren muss: Kultur, Politik, Produktion und Sorgearbeit. Im Kapitalismus sind diese Bereiche voneinander getrennt und hierarchisch der Erwerbsarbeit beziehungsweise der Profitlogik untergeordnet. Genau deshalb ist es relevant, wenn Menschen Orte schaffen, die diese Trennungen praktisch zu überwinden versuchen.

Für eine andere Gesellschaft brauchen wir Orte des Experimentierens einer anderen Kultur. Was heisst es genau, den Menschen im Alltag ins Zentrum zu nehmen und Teilhabe, Wirkmächtigkeit sowie Gemeinschaft zu ermöglichen?

Die Besetzung Zack ist also nicht nur wertvoll, weil sie Aufwertungsprozesse und Verdrängung thematisiert, sondern auch, weil ein Ort geschaffen wurde, in dem eine andere Praxis als Entfremdung und Vereinsamung praktiziert wurde. Hier liegt transformatorisches Potenzial.

Vollversammlungen, gemeinsames Kochen, Kultur und die Gestaltung des Ortes selbst machen sichtbar, dass hier eine andere Form des Zusammenlebens praktiziert wurde.

WENN THEORIE LEBENDIG WIRD

Auch BastA! war gelegentlich vor Ort. Manche, weil sie einen Kulturort suchten, andere, weil sie Nachbar:innen sind, wieder andere

aus Neugier, weil sie selbst lange Teil einer Freiraumbewegung waren. Ausnahmslos alle sprachen mit leuchtenden Augen und sehr bewegt von dem, was sie mit dem Zack verbinden.

Dagegen begegneten mir in den Kommentarspalten zum Zack immer wieder andere Vorstellungen: Für die einen handelt es sich schlichtweg um «Chaoten», die sich nicht an die Regeln halten wollen. Es brauche möglichst harte Strafen für den Ungehorsam gegenüber ... ja, gegenüber wem eigentlich? Die etwas mildere und zugleich zynische Variante davon war schliesslich: Wer sich den Freiraum nicht leisten könne, müsse eben akzeptieren, dass er ihm nicht zustehe. So seien schliesslich die Regeln.

Auch Freiräume haben Regeln, nur sind es andere als «Leistung muss sich lohnen». Verbindung entsteht nicht vermittelt über Geld, sondern über Zeit, Beziehung und Teilhabe.

Was für mich besonders war, war genau dieser Gedanke, auf den ich stiess: das sorgsame Miteinander, die Idee, einen gemeinsamen Ort zu beleben, die Nachbarschaft einzubeziehen und eine andere Kultur im Grossen wie im Kleinen zu entwickeln.

In einem eigentlich belanglosen Gespräch über die Zukunft des Zack und meine Ideen dazu sprach ich von einem Care-Zentrum, das es dringend bräuchte. Wir überlegten, und schliesslich sagte mein Gegenüber: «Ja, wenn man Kultur aus dem Kommerz löst, ist es auch Care.» Darin steckt so viel Kluges: Der Satz zeigt, wie Freiraum, Politik, Care, Kultur und Gemeinschaft zusammengehören – und unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen sie voneinander getrennt werden.

Die längste Zeit verbrachte ich beim Zack während der Räumung. Zwei Personen befanden sich über 30 Stunden auf dem Dach. In dieser Zeit kamen immer wieder besorgte Personen aus dem Quartier vorbei. Menschen versuchten auf unterschiedlichen Wegen, die beiden mit Wasser und Essen zu versorgen. Während ich dort wartete, trieb mich weniger meine eigene Beharrlichkeit an. Ich genoss die Verbindung zu den Menschen um mich herum.

Diese Zeit war besonders. Selten habe ich Momente erlebt, in denen so viel Zugewandtheit und Fürsorge in der Luft lag. Nicht nur gegenüber den beiden Personen auf dem Dach, sondern gegenüber allen, die vorbeikamen und sich interessierten. Das war etwas Besonderes.

Die Gebäude sind nun geräumt. In diesem Monat hat das Zack einige Partys gefeiert, viel gekocht und dringende stadtentwicklerische Themen auf den Tisch gebracht, von denen keines mit der Räumung beseitigt wurde.

Die Bewegung um das Zack hat aber auch Verbindungen geschaffen, die sich nicht räumen lassen. Und ich bin überzeugt, dass diese Verbindungen und die Sehnsucht nach einem anderen Miteinander noch so manche stadtentwicklerische Überraschung hervorbringen werden.



Franziska Stier,
Parteisekretärin und Grossrätin

UNSER BOULETURNIER



Foto: Franziska Stier, 21. August 2026

Am 21. August beendeten wir die Sommerpause mit einem Neumitgliedertreff und dem Bouleturnier. Das Wetter durchkreuzte zwar unsere Pläne, trotzdem waren wir froh um den Regen und die rege Teilnahme. Die Hitzewochen der letzten Monate stellten schliesslich viele von uns vor grosse Herausforderungen – im Job, aber auch privat.

Beim Neumitgliedertreff konnten wir zudem mehr über die Herausforderungen bei der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen erfahren. Hier soll in den nächsten Monaten mehr passieren. Schliesslich sind Arbeitsgruppen der Ort, an dem wir viel Wissen

und Know-how, das wir in der Partei haben, bündeln und gemeinsam weiterentwickeln können.

Am Ende gab es mehr Sieger*innen als geplant, da der Turniercharakter praktisch ins Wasser fiel. An Gemütlichkeit büsste der Abend dadurch jedoch nichts ein. Einen Regenbogen und ein Gratiskonzert gab es obendrauf.

TERMINE

HAUS DER POLITIK:

Faschismus verstehen und Gegenmacht aufbauen – Teil 2

Samstag, 17. Oktober, ab 13 Uhr

im Vereinslokal von DemKurd, im Kultur- und
Gewerbehaus ELYS, Elsässerstrasse 209/21,
4056 Basel

Mit:

Itziar Marañón, Geschäftsleiterin von Campax Schweiz
Mona-Lisa Kole, Frieda die feministische Friedensorganisation
Lea Reisner, MdB DIE LINKE (angefragt)
u.a.

BERICHT AUS DEM GROSSEN RAT: VIEL ARBEIT VOR DER SOMMERPAUSE

Der Juni ist im Grossratsalltag immer sehr intensiv und das war auch in diesem Jahr so. An vier Sitzungstagen wurden neben der Jahresrechnung 2026 und dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zahlreiche weitere Sachgeschäfte behandelt.

Aus Sicht der BastAI-Fraktion gehörte die Behandlung unserer Motionen zur Stärkung der Grund- und Menschenrechte in der Administrativhaft. Die drei Motionen wurden vom Regierungsrat ganz unterschiedlich beurteilt und können deshalb als Lehrstück für den Umgang mit dem verbindlichsten aller parlamentarischen Instrumente dienen:

Bei der Motion «betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft» beantragte der Regierungsrat, ihm diese Motion zur Erfüllung zu überweisen. Das Problem des fehlenden selbstbestimmten Internetzugangs in der Administrativhaft wurde erkannt und der Regierungsrat ist bereit, hier Abhilfe zu schaffen. Die Motion wurde, da kein gegenteiliger Antrag gestellt wurde, ohne Abstimmung an den Regierungsrat überwiesen. Motionärin Franziska Stier nutzte die Gelegenheit jedoch, um den Grossrät:innen und dem Regierungsrat aufzuzeigen, wie belastend und mit starken psychischen Auswirkungen verbunden die Administrativhaft für die Betroffenen ist.

Die zweite Motion «betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln», wurde intensiver diskutiert. Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass die geltende Regelung und Praxis den Rechtsschutz von Personen in Administrativhaft in ausreichendem Masse gewährleisten. Die bestehenden Instrumente mit der richterlichen Haftprüfung, der bedarfsorientierten Rechtsbeistandung sowie der niederschweligen Rechtsberatung vor Ort würden den Rechtsschutz der Betroffenen sicherstellen. Er beantragte mit dieser Begründung, die Motion nicht zu überweisen. Die ablehnende Haltung wurde von Rednern der LDP und der SVP mit schwachen und schwammigen Argumenten unterstützt. Der Motionär Nicola Goepfert hielt in der Debatte dagegen und wurde durch Jurist:innen der SP und der Grünen unterstützt. Es wurde mehrfach betont, dass eine Administrativhaft nicht aufgrund einer Straftat verhängt wird und dass deshalb Menschen in Administrativhaft, genau wie in der Strafverfolgung, das Recht auf anwaltliche



Patrizia Bernasconi und Heidi Mück informieren aus dem Grossen Rat.

Unterstützung haben sollen. Die Motion wurde mit 51 zu 40 Stimmen überwiesen und die Regierung hat nun zwei Jahre Zeit, um die Forderung umzusetzen.

Die dritte Motion «betreffend Kinderrechte umsetzen: für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt» erklärte der Regierungsrat in seinem Bericht für rechtlich unzulässig, da ein kantonales Verbot von ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige eine vom Bundesrecht vorgesehene Massnahme kategorisch ausschliessen würde. Damit verstosse die Motionsforderung gegen höherrangiges Recht.

Das Argument der rechtlichen Unzulässigkeit ist ein bewährtes Killerargument des Regierungsrats für Forderungen, die er nicht umsetzen will. In solchen Fällen wird dann oft nur über die rechtliche Zulässigkeit gestritten und nicht mehr über die eigentliche Forderung diskutiert. Um dies zu vermeiden, entschloss sich die Schreibende als Motionärin, die Motion in einen Anzug umzuwandeln - ein weniger verbindliches Instrument, mit dem der Regierungsrat lediglich darum gebeten wird, «zu prüfen und zu berichten». In der Debatte wurde das Anliegen neben Vertreter:innen der SP und der Grünen erstaunlicherweise auch von einem Vertreter der SVP unterstützt. Er nannte es eine humanitäre Frage, ob man Kinder und Jugendliche einsperrt, ohne dass sie eine Straftat begangen haben, und

schloss daraus, dass es kein exklusiv linkes Anliegen sei, denn Humanität sei auch im Bürgertum fest verankert. Nur ein Vertreter der LDP sprach sich gegen die Überweisung als Anzug aus. Seine Argumentation war aber dermassen schwach, dass es klar war, dass es ihm im letzten Votum seiner Amtszeit vor allen darum ging, sich öffentlich zu loben und zu verabschieden. Diesen immer wortreichen, aber inhaltsarmen Redebeiträgen weinen wir keine Träne nach ...

Am Ende wurde die Motion mit 67 gegen 23 Stimmen als Anzug überwiesen und im Nachhinein ärgerte ich mich, dass ich bei diesem klaren Resultat nicht auf der Überweisung als Motion beharrt hatte!

Heidi Mück, Grossrätin